

# Gitschtal



Schnell gemeldet

## KURZREPORT

### Wir sind Teil von CITIES!

Den BürgerInnen der Gemeinde Gitschtal steht die CITIES-App kostenlos zur Verfügung. Die digitale Plattform dient als Anlaufstelle für sämtliche Belangen. Lokale Betriebe und Vereine profitieren ebenfalls von der Nutzung. Eine App, die verbindet und Vorteile für alle Beteiligten bringt.

### Bürgerservice goes digital

Innerhalb der CITIES-App können BürgerInnen diverse Anliegen zu unterschiedlichen Themen einfach und schnell mit nur wenigen Klicks an die jeweils zuständige Stelle übermitteln. Zudem finden sich alle wichtigen Formulare, Anlaufstellen und Kontakte in der App und können bequem aufs eigene Mobiltelefon heruntergeladen werden.

### Infos & Events auf einen Blick

Mit der CITIES-App sind BürgerInnen stets über aktuelle Geschehnisse in der Gemeinde informiert. Angefangen bei Müllabfuhrterminen, über Rabatt- und Verkaufsaktionen lokaler Betriebe bis hin zu diversen Veranstaltungen und Vereinstätigkeiten.

### Vorteile für Betriebe & Vereine

Lokale Betriebe können individuelle Sammelpässe und attraktive Coupons erstellen und diese zur Belohnung ihrer Stammkunden oder zur Neukundengewinnung nutzen. Zudem können sie aktuelle Infos rund um Angebote und Aktionen mit nur wenigen Klicks ihrer Zielgruppe zur Verfügung stellen. Selbiges gilt für Vereine. Obendrein ist die CITIES-App für diese kostenlos.

### Regionale Wertschöpfung

Mit der CITIES-App können BürgerInnen Zeit, Geld und Nerven sparen und das alles mit gutem Gewissen, da mit jedem Klick Betriebe und Vereine vor der eigenen Haustüre unterstützt werden.



## BLUTSPENDEN



### ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes führt am Freitag, dem 17. Mai 2024, von 15:30 Uhr bis 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus St. Lorenzen/G. eine Blutabnahme durch.

Die Bevölkerung der Gemeinde Gitschtal wird gebeten sich recht zahlreich an der Blutspendeaktion zu beteiligen.

---

## DAS AMICI'S BADSTÜBERL SUCHT FÜR DIE SOMMERMONATE VERSTÄRKUNG!

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Michaela Meiswinkel  
Tel.: 0650 6536433

---

## LÄRMSCHUTZVERORDNUNG DER GEMEINDE GITSCHTAL



Die Lärmschutzverordnung, die in der Zeit zwischen 01. Mai und 30. September eines jeden Jahres gilt, wird in Erinnerung gebracht:

### § 1 Lärmerregung

(1) Wer ungebührlicher Weise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

(2) Unter störendem Lärm sind die wegen ihrer Lautstärke für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretende Geräusche zu verstehen.

(3) Lärm wird dann ungebührlicher Weise erregt, wenn das Tun oder Unterlassen, das zur Erregung des Lärms führt, jene Rücksichten vermissen lässt, die im Zusammenleben mit anderen Menschen verlangt werden müssen.

(4) Kein störender Lärm wird ungebührlicher Weise erregt durch Geräusche, die mit einer gemäß dem Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 27/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 65/2017, durchgeführten Veranstaltung üblicherweise verbunden sind.

### § 2 Störender Lärm

Störender Lärm (§ 1 Abs. 2) wird jedenfalls ungebührlicher Weise erregt (§ 1 Abs. 3) durch:

a) Singen, Musizieren, Kegeln, den Betrieb von Musikgeräten, Radios, Fernsehern u. ä. Tätigkeiten in Wohn- und Dorfgebieten sowie in unmittelbarer Nähe von Wohngebäuden, **in der Zeit von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14:00 Uhr**, sofern die Lautstärke dazu geeignet ist, die Nacht- bzw. Mittagsruhe zu stören;

b) das Starten von Krafträdern und Motorfahrrädern (Mopeds), sofern dieses nicht die Zu- oder Abfahrt betrifft, auf Straßen, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen und sonstigen Privatgrundstücken sowie durch das Laufenlassen von Verbrennungsmotoren aller Art auf diesen Grundflächen, sofern diese Straßen- und Grundflächen im Wohn- oder Dorfgebiet oder in unmittelbarer Nähe von Wohngebäuden liegen;

c) den Betrieb von Maschinen und Geräten, wie Ketten- und Kreissägen u. ä., die nicht im Rahmen eines gemäß § 6 lit. a, b und d Kärntner Bauordnung 1996, K-BO, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 66/2017, bewilligungspflichtigen Vorhabens ausgeführt werden und die im Freien einen 50dB übersteigenden Lärm erzeugen, in Wohn- und

Dorfgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von Wohngebäuden an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen **in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr.**

d) die Benützung von motorbetriebenen Rasenmähern, in Wohn- und Dorfgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von Wohngebäuden an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen **in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr.**

e) den Betrieb von motorbetriebenen Modellfahrzeugen (wie z. B. Flugzeug, Helikopter, Autos u. a. m.) in bewohnten Gebieten oder in der unmittelbaren Nähe dieser Gebiete, sofern nicht eine Bewilligung gemäß Luftfahrtgesetz, BGBl. Nr. 253/1957, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 108/2013, vorliegt.

f) das Hämmern, Bohren und ähnliche Arbeiten in Wohn- und Dorfgebieten sowie in unmittelbarer Nähe von Wohngebäuden an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen **in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr;** ausgenommen sind Reparaturarbeiten zur Behebung unvorhersehbarer Gebrechen.

g) das Einwerfen von Glasflaschen in dafür vorgesehene, allgemein zugängliche Sammelstellen in Wohn- und Dorfgebieten sowie in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen **in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr.**

### § 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung sind gemäß § 4 des Kärntner Landessicherheitsgesetzes, K-LSiG, von der Bezirksverwaltungsbehörde zu bestrafen.

---

## SENIORENERHOLUNGSWOCHEN 2024

Der Sozialhilfeverband Hermagor führt im Jahr 2024 weiterhin die Seniorenerholungswochen durch und stellt hierfür Mittel für einen Erholungsaufenthalt für 45 Personen bereit. Das Kontingent von 31 Personen wird aliquot nach der

Bevölkerungszahl (Stand Jänner 2024) in den Gemeinden vergeben.

### Urlaubsort:

Pension Persch  
Gletschach 15  
9111 Gletschach

Die Unterbringung der Seniorinnen/Senioren erfolgt ausschließlich in Zweibettzimmern. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Quartiersauswahl durch die einzelnen Teilnehmer der Seniorenerholungswoche!

### Urlaubstermin:

Montag, 09.09.2024, bis Freitag, 20.09.2024  
Zu den Seniorenerholungswochen können nur Seniorinnen/Senioren teilnehmen, die sozial- und erholungsbedürftig sind, wobei Frauen und Männer das 65. Lebensjahr vollendet haben müssen.

### Die Einkommensgrenzen werden wie folgt fixiert:

€ 1.522,45 brutto für alleinstehende Personen,

€ 2.401,83 brutto für Ehepaare und Lebensgemeinschaften,

€ 187,93 brutto für jede weitere Person.

Ein allfälliger Bezug eines Pflegegeldes oder einer Wohnbeihilfe sind auf das Mindesteinkommen nicht anzurechnen.

### Reisefähigkeit und Mobilität

In die Seniorenerholungswochen können nur Personen einbezogen werden, die keiner besonderen Betreuung und Pflege bedürfen. Es ist daher die Mitnahme von Begleitpersonen grundsätzlich nicht möglich.

Da in den Unterkünften keine Personenlifte zum Einsatz kommen muss die **Prüfung der Mobilität und Reisefähigkeit der Teilnehmer/innen** durch ein entsprechendes hausärztliches Attest bestätigt werden. Die Teilnehmer/innen werden vom Sozialhilfeverband Hermagor keiner ärztlichen Untersuchung unterzogen.

Eine Anmeldung für die Seniorenerholungswochen ist bis spätestens Freitag, 31.05.2024, bei der Gemeinde Gitschtal, Fr. Sabrina Zoller, unter Tel.: 04286/212-19, möglich.



## GRATIS WLAN IM GITSCHTAL

Es wird nochmals informiert, dass an folgenden öffentlichen Plätzen das sogenannte "Free.Wifi4EU-Gitschtal" installiert wurde:

- Erlebnisschwimmbad Gitschtal
- Sportplatz Weißbriach
- Gemeindezentrum Weißbriach
- Veranstaltungsgelände St. Lorenzen/G.
- Familienskigebiet Weißbriach

Wir sind erfreut bekanntzugeben, dass Ihnen an diesem Orten, WLAN mit jedem Gerät kostenlos zur Verfügung steht.

## NOTSTROMAGGREGAT FÜR DIE GEMEINDE GITSCHTAL

Die Gemeinde hat kürzlich einen bedeutenden Schritt unternommen, um ihre Energieinfrastruktur zu stärken und sich auf potenzielle Notfallsituationen vorzubereiten. Die Einschulung wurde von der Firma Zankl durchgeführt.



## TOPOTHEK

Die Gemeinde Gitschtal hat sich dazu entschlossen, an der Web-Plattform „Topothek“ teilzunehmen, wodurch die Geschichte unserer Gemeinde detailliert dokumentiert werden kann und für jeden einsehbar wird. Viele Bürger:innen unserer Gemeinde verfügen mit ihren historischen Bildern und Dokumenten über einen riesigen kulturellen Schatz, der oft in Schubladen, Kisten und auf Dachböden verborgen ist. Zudem gibt es hierzu viel Wissen und persönliche Erinnerungen.

Mit der Topothek möchte die Gemeinde Gitschtal nun diese Schätze digital sichern und auch der Öffentlichkeit zugänglich machen.

**Wir möchten alle Interessierten zur Mitarbeit aufrufen, entsprechendes Material in Form von alten Fotos und historischen Dokumenten unserer Gemeinde zur Verfügung zu stellen, damit die Geschichte der Gemeinde Gitschtal bestens aufgezeigt werden kann und somit vor dem Vergessen bewahrt werden kann.**

## NEUE RADSERVICESTATION FÜR BEGEISTERTE RADFAHRER

Die Gitschtal Gitschtal hat einen weiteren Schritt unternommen, um sich als Fahrrad-freundliche Gemeinde zu etablieren. Mit großer Freude verkündet die Gemeinde die Installierung einer neuen Radservicestation, die Radfahrern aller Art zugutekommen wird.

Die Radservicestation, strategisch günstig gelegen beim Veranstaltungsgelände in St. Lorenzen, bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen und Annehmlichkeiten, um die Bedürfnisse von Radfahrern zu erfüllen. Diese Initiative wird nicht nur das Radfahren in der Region fördern, sondern auch die Attraktivität des Gitschtals als Ziel für Radtourismus verbessern.



## ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

- An jedem ersten Dienstag im Monat:  
16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- An jedem weiteren Dienstag:  
16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

## EUROPAWAHL 2024

### Was und wer wird am 09. Juni 2024 gewählt?

Die Funktionsperiode des Europäischen Parlaments dauert fünf Jahre. In allen 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird zwischen Donnerstag, 6. und 9. Juni 2024 gewählt. In Österreich findet die Europawahl auf Grund der Verordnung der Bundesregierung einheitlich am Sonntag, den 09. Juni 2024 statt. Im Rahmen der Wahlausschreibung wurde auch der Stichtag mit 26. März 2024 bestimmt.

Für Österreich können bei der kommenden Europawahl 20 Mitglieder (bisher 19 Mitglieder) gewählt werden.

Weitere wichtige Hinweise zur Europawahl 2024 erhalten Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres unter [www.bmi.gv.at/wahlen](http://www.bmi.gv.at/wahlen) unter Anwahl des Buttons „Europawahl 2024“.

### Wer ist wahlberechtigt?

Zur Teilnahme an der Europawahl (aktives Wahlrecht) sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am Tag der Wahl (9. Juni 2024) das 16. Lebensjahr vollenden, d.h. spätestens an diesem Tag Ihren 16. Geburtstag feiern
- ÖsterreicherIn oder UnionsbürgerIn mit Hauptwohnsitz in Österreich sind oder AuslandsösterreicherIn
- am Stichtag (26. März 2024) in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind (sofern Sie nicht AuslandsösterreicherIn sind) und
- kein Wahlausschließungsgrund im Zusammenhang mit einer strafgerichtlichen Verurteilung vorliegt.

### Wahlkarte / Briefwahl

Sollten Sie sich am Wahltag (9. Juni 2024) nicht an Ihrem Hauptwohnsitz aufhalten, so können Sie Ihr Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben.

Die Briefwahl kommt insbesondere für WählerInnen in Frage, die sich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung im Wählerverzeichnis aufhalten. Die Briefwahl ist aber auch durch WählerInnen möglich, die sich am Wahltag in einem Spital aufhalten oder auf Grund von Bettlägerigkeit oder mangelnder Geh- und Transportfähigkeit nicht das für sie vorgesehene Wahllokal am Wahltag aufsuchen können. Sie benötigen hierfür eine Wahlkarte. Diese können Sie bei der Gemeinde, in deren Europa-Wählerevidenz Sie eingetragen sind, beantragen.

### Wichtig!

Wahlkarten können nur persönlich, schriftlich oder per E-Mail unter Vorlage eines Identitätsausweises (z.B. amtlicher Lichtbildausweis oder einer anderen persönlichen Urkunde in Kopie) durch den jeweiligen Wahlberechtigten am Gemeindeamt Gitschtal, 9622 Weißbriach 202, beantragt werden.

### Die telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist NICHT möglich!

Bei einem Wahlkartenantrag mittels Internet mit qualifizierter elektronischer Signatur entfällt die Vorlage des Identitätsausweises. Für die Beantragung einer Wahlkarte verwenden Sie bitte die Plattform [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at).

Eine Beantragung der Wahlkarte ist ab sofort möglich - diese wird umgehend nach Einlangen der Drucksorten (voraussichtlich Anfang Mai) zugesendet.

Die Antragstellung ist bei schriftlichen Anträgen bis Mittwoch, den 05. Juni 2024 und bei mündlichen (persönlichen - nicht telefonischen) Anträgen bis Freitag, den 07. Juni 2024 bis 12:00 Uhr möglich. Verspätet einlangende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ein Tipp: Bei der Wahlkartenanforderung wollen Sie auch auf den erforderlichen Postweg Rücksicht nehmen, da die Wahlkartensendungen in eingeschriebener Form übermittelt werden müssen. Sie können die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich der amtliche Stimmzettel sowie ein blaues, ungummiertes Wahlkuvert. Auf der Wahlkarte finden Sie Instruktionen zur Ausübung der Briefwahl. Weiters ist der Wahlkarte ein Informationsblatt angeschlossen.

Die Briefwahl können Sie ausüben, indem Sie

- zunächst der Wahlkarte den amtlichen Stimmzettel sowie das blaue, ungummierte Wahlkuvert entnehmen, dann
- den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen,
- den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert legen, das Wahlkuvert zurücklegen, anschließend
- durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben, und schließlich
- die Wahlkarte zukleben und
- dafür sorgen, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangt; Sie können die Wahlkarte z. B. in einen Briefkasten der Post einwerfen, auf einer Postgeschäftsstelle aufgeben oder bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde direkt abgeben.

Bei postalischer Beförderung trägt der Bund die Kosten für das Porto, gleichgültig, ob Sie die Wahlkarte im Inland oder im Ausland aufgeben.

Am Wahltag kann die bereits zur Briefwahl verwendete Wahlkarte auch bei jeder Bezirkswahlbehörde abgegeben werden. Auch eine Abgabe in jedem Wahllokal – solange dieses geöffnet hat – ist möglich; es erfolgt dann eine Weiterleitung an die Bezirkswahlbehörde.

#### Wählen mit Wahlkarte vor einer Wahlbehörde:

Mit der Wahlkarte kann auch am Wahltag (So., 09. Juni 2024) in allen von der Gemeinde festgelegten Wahllokalen die Stimme abgegeben werden. Bei der Ausübung des Wahlrechtes am Wahltag (09. Juni 2024) mittels Wahlkarte vor einer Wahlbehörde übergibt der Wähler seine unverwendete Wahlkarte dem Wahlleiter und weist seine Identität mittels Lichtbildausweis nach. Nach der Stimmabgabe durch den Wahlkartenwähler in der Wahlzelle wirft der Wähler das Wahlkuvert selbst in die Wahlurne ein. Will der Wähler dies nicht tun, so übergibt er das Wahlkuvert zum Einwurf in die Wahlurne dem Wahlleiter.

#### Wählen mit der Wahlkarte im Heimatwahlsprenkel:

Wenn sich der Wähler entgegen der ursprünglichen Annahme, am Wahltag doch im eigenen Wahlsprenkel aufhält und dort seine Stimme abgeben will, ist dies durchaus möglich. Jedoch ist es unbedingt erforderlich, die ausgestellte Wahlkarte zur Wahlhandlung mit zu nehmen und der dortigen Wahlleiterin zu übergeben.

**ACHTUNG:** Ist die Wahlkarte bereits unterschrieben oder verschlossen, kann eine persönliche Wahl nicht mehr erfolgen! Hier ist nur mehr die Abgabe der Wahlkarte möglich!

#### **Wo kann ich wählen?**

Rund zwei Wochen vor der Wahl wird eine „Amtliche Wahlinformation“ an jede Wahlberechtigte übermittelt. Diese informiert Sie, in welchem Sprengel bzw. Wahllokal Sie Ihre Stimme am Wahltag, dem 09. Juni 2024 abgeben können.

Sollte durch die Wählerin keine Wahlkarte beantragt worden sein, kann die Stimme für die Europawahl 2024 nur im zuständigen Wahlsprenkel abgegeben werden.

Für den Bereich der Gemeinde Gitschtal werden für den Wahltag folgende Wahllokale eingerichtet:

#### Gemeinde- und Sprengelwahlbehörde 01, Weißbriach:

Wahllokal: Weißbriach, Kultursaal – barrierefrei erreichbar

Wahlzeit: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

#### Sprengelwahlbehörde 02, St. Lorenzen/G:

Wahllokal: St. Lorenzen/G, Feuerwehrhaus – barrierefrei erreichbar

Wahlzeit: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ein Tipp: Nehmen Sie bitte Ihre „Amtliche Wählerinformation“ mit ins Wahllokal, damit man Sie schneller im Wählerverzeichnis findet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.bmi.gv.at/>



UNSER TEAM  
SUCHT

**VERSTÄRKUNG**




Wir freuen  
uns auf  
dich!

- Egal, ob du als **Lehrling** ins Berufsleben starten, als **WiedereinsteigerIn** neu Fuß fassen oder einfach nur **stundenweise** arbeiten möchtest
- geringfügig, in Teil- oder Vollzeit

**Bewirb dich gleich!**

Entweder direkt im **Sparmarkt Gitschtal**,  
9622 Weißbriach 233,  
oder unter +43 (0) 4286/231





# Sommerjob 2024

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir für die Sommermonate Trainer/innen & Betreuer/innen für unsere Sportcamps in deiner Region. Wir bieten dir die Möglichkeit deine Fähigkeiten und Talente bei mehreren Camps als Trainer/in oder Campleiter/in einzubringen.

## ☛ Bringst du eine oder mehrere der folgenden Vorraussetzungen mit?

- hast Erfahrung mit der Betreuung von Kindergruppen
- studierst Lehramt (vorzugsweise Sport)
- bist sportbegeistert und hast schon als Kinder- oder Jugendtrainer/in gearbeitet
- bist zeitlich und örtlich flexibel

## ☛ Was wir bieten?

- spannende und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- wochenweise (immer Mo.-Fr) Mitarbeit möglich
- Zusammenarbeit in einem jungen dynamischen Team
- kostenlose Fortbildungen im Rahmen der Vorbereitung auf unsere Camps
- Gut bezahlter Ferienjob, Zulage als Campleiter, Treibstoffzuschuss, Mittagsverpflegung inklusive

## ☛ Weitere Infos:

- Camps für Kinder von 6 -12 Jahren
- täglich von 8.00 bis 16.00 Uhr (Mo. – Do. /Fr. bis 14.00 Uhr)
- vorbereitetes Programm
- als Team vor Ort

## ☛ Voraussetzungen

- Teilnahme Praxisfortbildung
- Absolvierung Online Fortbildung Theorie

Bei Interesse schicke deine Bewerbung an: [office@xundinsleben.com](mailto:office@xundinsleben.com)

Wir freuen uns darauf dich bald kennen zu lernen!

Team Xund ins Leben